



CALL FOR PAPERS

Studentischer Aufsatzwettbewerb
der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

“Schwimmen mit Fingerabdruck? Die biometrischen Herausforderungen für das Recht der Gegenwart und der Zukunft“

Preisgeld: 5.000 Euro *

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble propagierte 2008 die Speicherung ausnahmslos aller Fingerabdrücke im Zuge der Einführung des elektronischen Personalausweises. Ein Jahr zuvor verabschiedete der Bundestag das neue Passgesetz und es wurden Verfassungsbeschwerden gegen die Speicherung nur zweier Abdrücke eingereicht. Biometriebasierte Identifikationsstrategien gewinnen im Bereich privater und öffentlicher Angebote grundsätzliche Bedeutung und stellen das Recht vor neue Herausforderungen. Ein Beispiel aus Hessen macht dies deutlich: Darf die Stadt Bad Orb Dauernutzungskarten für ihr Schwimmbad unter der „Auflage“ anbieten, dass die Nutzer/innen ihren Fingerabdruck zur automatisierten Zugangskontrolle zur Verfügung stellen? Reicht es außerdem für die Freiwilligkeit der Einwilligungserklärung (§ 4a BDSG) aus, dass Badegästen, die dazu nicht bereit sind, die Möglichkeit eröffnet ist an der Pforte zu klingeln und zu warten bis ein Bademeister öffnet?

Die hessische Kommunalaufsicht und der hessische Datenschutzbeauftragte haben hierzu ihre Auffassung dargetan. Wie aber stellt sich die Lage außerhalb von Bad Orb bundes- und europaweit sowie international dar, wenn private Anbieter/innen (etwa: Videotheken) privilegierte Zahlungsstrategien unter der „Auflage“ anbieten, dass der Kunde seinen Fingerabdruck preisgibt? Welche Alternativen für eine Zahlung ohne Fingerabdruck sind hier notwendig? Was halten Sie davon, dass man in die USA überhaupt nur unter Preisgabe des Fingerabdrucks fliegen kann?

Über die Frage des „Ob“ hinaus stellt sich die Frage des „Wie“. Welche Sicherungen (§ 9 BDSG und Anlage) müssen getroffen, welche Evaluierungen vorgenommen werden, damit „der“ Nutzer gegebenenfalls seinen Fingerabdruck nicht „verliert“ und „er“ in Zukunft von vermeintlich von ihm autorisierten rechtsgeschäftlichen Erklärungen nicht eingeholt wird? Etwa, weil der Fingerabdruck gefälscht oder der Finger abgetrennt wurde?

Klärungsbedürftig ist auch,

- inwieweit der Einsatz biometrischer Identifikationsstrategien der Sicherheit, Qualität und Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen dienen kann und darf (etwa im Fall Bad Orb, dass die Benutzung des Schwimmbads kostengünstiger angeboten werden kann, weil die Pforte nicht ständig besetzt sein muss);
- ob die Aufnahme des Fingerabdrucks in ein Ausweisdokument gerechtfertigt ist, weil er die Fälschungssicherheit erhöht.

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft Jurastudierende auf, Beiträge zur Bedeutung von Biometrie im Recht der Gegenwart und der Zukunft einzureichen. Die oben genannten Fragen können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht.

Die Beitragstexte sollten nicht mehr als 25 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt – welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt -, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen.

Die Beiträge werden von Frau **Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)** vom Fachgebiet Öffentliches Recht (Schwerpunkt Cyberlaw) der Technischen Universität Darmstadt begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum **31. Januar 2012** per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.de) einzureichen.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von € 5.000,- zu erhöhen oder zu teilen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 3 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen.